

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2019 — EAC/A03/2018**Programm Erasmus+**

(2018/C 384/04)

1. Einleitung und Beschreibung der Ziele

Grundlage für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind die Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG⁽¹⁾, sowie die Jahresarbeitsprogramme 2018 und 2019 für Erasmus+. Das Programm Erasmus+ erstreckt sich auf den Zeitraum 2014-2020. Die allgemeinen und spezifischen Ziele des Programms sind in den Artikeln 4, 5, 11 und 16 der Verordnung beschrieben.

2. Maßnahmen

Diese Aufforderung betrifft folgende Maßnahmen des Programms Erasmus+:

Leitaktion 1 — Lernmobilität von Einzelpersonen

- Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend
- Gemeinsame Masterabschlüsse im Rahmen von Erasmus Mundus

Leitaktion 2 — Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren

- Strategische Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend
- Europäische Hochschulen
- Wissensallianzen
- Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten
- Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung
- Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend

Leitaktion 3 — Unterstützung politischer Reformen

- Projekte im Rahmen des Jugendidialogs

Jean-Monnet-Aktivitäten

- Jean-Monnet-Lehrstühle
- Jean-Monnet-Module
- Jean-Monnet-Spitzenforschungszentren
- Jean-Monnet-Förderung von Vereinigungen
- Jean-Monnet-Netze
- Jean-Monnet-Projekte

⁽¹⁾ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 50.

Sport

- Kooperationspartnerschaften
- Kleine Kooperationspartnerschaften
- Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen

3. Förderfähigkeit

Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind, können im Rahmen des Programms Erasmus+ Finanzierungsanträge stellen. Auch Gruppen junger Menschen, die in der Jugendarbeit, aber nicht unbedingt im Rahmen einer Jugendorganisation tätig sind, können Mittel für die Lernmobilität von jungen Menschen und Jugendbetreuern sowie für strategische Partnerschaften im Bereich Jugend beantragen.

Die folgenden Programmländer können in vollem Umfang an allen Maßnahmen des Programms Erasmus+ teilnehmen⁽¹⁾:

- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
- die EFTA-/EWR-Länder: Island, Liechtenstein und Norwegen,
- die EU-Kandidatenländer: Türkei, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien.

Bestimmte Maßnahmen des Programms Erasmus+ stehen zudem Organisationen aus Partnerländern offen.

Nähere Angaben zu den Teilnahmemodalitäten sind dem Erasmus+-Programmleitfaden zu entnehmen.

Für britische Bewerber: Bitte beachten Sie, dass die Förderkriterien während des gesamten Förderzeitraums erfüllt sein müssen. Sollte das Vereinigte Königreich während dieser Laufzeit aus der EU austreten und keine Vereinbarung mit der EU geschlossen haben, die die weitere Förderfähigkeit britischer Antragsteller gewährleistet, erhalten Sie keine weiteren EU-Finanzhilfen mehr (wobei Sie, soweit möglich, weiter am Projekt beteiligt sind) oder müssen sich gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Finanzhilfvereinbarung aus dem Projekt zurückziehen.

4. Budget und Projektlaufzeit

Die vorliegende Aufforderung gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der im Haushaltsentwurf 2019 vorgesehenen Mittel nach Feststellung des Haushaltsplans 2019 durch die Haushaltsbehörde oder, wenn der Haushaltsplan nicht festgestellt wird, im Rahmen der Regelung der vorläufigen Zwölfstel.

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt rund 2 733,4 Mio. EUR:

| | |
|------------------------------------|---------------------------------|
| Allgemeine und berufliche Bildung: | 2 503,4 Mio. EUR ⁽²⁾ |
| Jugend: | 167,7 Mio. EUR |
| Jean Monnet: | 13,7 Mio. EUR |
| Sport: | 48,6 Mio. EUR |

Der für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehene Gesamtetat und seine Aufteilung sind vorläufig und können durch eine Änderung der Jahresarbeitsprogramme für Erasmus+ geändert werden. Potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, die Jahresarbeitsprogramme für Erasmus+ und ihre Änderungen regelmäßig aufzurufen, um zu sehen, wie viele Mittel für die einzelnen von der Aufforderung betroffenen Maßnahmen zur Verfügung stehen:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/annual-work-programmes_de

Die Höhe der gewährten Finanzhilfen und die Laufzeit der Projekte variieren; maßgeblich sind Faktoren wie die Art des Projekts und die Anzahl der beteiligten Partner.

⁽¹⁾ Für Jean-Monnet-Aktivitäten können sich Einrichtungen aus der ganzen Welt bewerben.

⁽²⁾ Dieser Betrag umfasst die Mittel für die Internationale Dimension der Hochschulbildung (insgesamt 306 Mio. EUR).

5. Frist für die Einreichung von Anträgen

Alle unten angegebenen Fristen enden um 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Ortszeit.

| Leitaktion 1 | |
|--|------------------|
| Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend | 5. Februar 2019 |
| Mobilität von Einzelpersonen im Bereich im Bereich Hochschulbildung | 5. Februar 2019 |
| Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung | 5. Februar 2019 |
| Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend | 30. April 2019 |
| Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend | 1. Oktober 2019 |
| Gemeinsame Masterabschlüsse im Rahmen von Erasmus Mundus | 14. Februar 2019 |
| Gemeinsame Masterabschlüsse im Rahmen von Erasmus Mundus — gemeinsame Aufforderung EU-Japan | 1. April 2019 |
| Leitaktion 2 | |
| Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend | 5. Februar 2019 |
| Strategische Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung | 21. März 2019 |
| Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend | 30. April 2019 |
| Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend | 1. Oktober 2019 |
| Europäische Hochschulen | 28. Februar 2019 |
| Wissensallianzen | 28. Februar 2019 |
| Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten | 28. Februar 2019 |
| Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung | 7. Februar 2019 |
| Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend | 24. Januar 2019 |
| Leitaktion 3 | |
| Projekte im Rahmen des Jugenddialogs | 5. Februar 2019 |
| | 30. April 2019 |
| | 1. Oktober 2019 |
| Aktion Jean Monnet | |
| Lehrstühle, Module, Spitzenforschungszentren, Unterstützung von Vereinen, Netze, Projekte | 22. Februar 2019 |
| Sport | |
| Kooperationspartnerschaften | 4. April 2019 |
| Kleine Kooperationspartnerschaften | 4. April 2019 |
| Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen | 4. April 2019 |

Nähere Angaben zur Einreichung der Anträge sind dem Programmleitfaden zu entnehmen.

6. Ausführliche Informationen

Die genauen Bestimmungen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der Prioritäten, sind dem Programmleitfaden zu entnehmen, abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/programme-guide_de

Der Programmleitfaden ist fester Bestandteil dieser Aufforderung, und die darin enthaltenen Teilnahme- und Finanzierungsbestimmungen sind uneingeschränkt auf diese Aufforderung anwendbar.
